



Forum *Erziehungshilfen*

Integrierte und sozialräumliche Hilfen

- Konzepte und Praxiserkundungen
- Adressat*innenperspektiven auf integrierte Hilfen im Sozialraum
- Qualifizierung durch fallunspezifische Arbeit
- Kritische Reflexion und Zukunftsaussichten

- Kinderschutz inklusiv denken
- Junge Geflüchtete:
Parteilichkeit in Zeiten rassistischer Ausgrenzung



Herausgegeben von der
Internationalen Gesellschaft für
erzieherische Hilfen

BELTZ JUVENTA

Zwischen den Heften auf dem aktuellen Stand bleiben

Folgen Sie uns auf Instagram



Abonnieren Sie unseren Newsletter



Aus unserem Fort- und Weiterbildungsprogramm

Save the Date! Pflegefamilien gewinnen und stärken! Neue und erfolgsversprechende Handlungsoptionen in der Pflegekinderhilfe, 09.-10.11.2026 in Fulda

Die Pflegekinderhilfe ist eine wichtige Hilfe zur Erziehung, die – neben der stationären Betreuung in Einrichtungen und den ambulanten Hilfen – gute Lösungen für Notlagen von Kindern und ihren Familien entwickeln kann. Pflegefamilien haben viele Ressourcen, um einen guten pädagogischen Ort zu gestalten. Allerdings wird häufig ein Mangel an geeigneten Pflegefamilien beklagt. Das schränkt eine Umsetzung der Ziele ein, die in der Hilfeplanung gefunden wurden. Die durch Forschung systematisch gewonnenen Wissensbestände und die vielfältigen Beobachtungen, Ideen und Erfahrungen aus der Praxis der Pflegekinderhilfe sollen auf der Tagung zusammengebracht werden. So können weitere Handlungsoptionen auf verschiedenen Ebenen eröffnet werden:

- bei der Werbung und Akquise, · der Erweiterung der Vielfalt in den Konzepten und Modellen von familialen Lebensformen, · der Begleitung und Betreuung der Pflegefamilien, Eltern und Kinder, · der Weiterentwicklung von finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen und · den notwendigen politischen Entscheidungen

Ziel der Tagung ist es, gemeinsam neue realisierbare Handlungsoptionen in der und für die Pflegekinderhilfe zu finden. Dadurch können die Chancen erhöht werden, dass für möglichst viele Kinder eine Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt wird, die den jungen Menschen und ihren (Entwicklungs-)Bedürfnissen gerecht werden.

Anmeldung ab Februar 2026 unter www.igfh.de/veranstaltungen

Demokratische Haltung stärken: Umgang mit rechten Positionierungen in der Erziehungshilfe

27. – 28. April 2026 in Koblenz mit Anna Krämer, Petra Hiller und Toma El-Sarout
<https://tinyurl.com/587y53vu>

Stabilisierung in der Inobhutnahme - In der Krise die Ruhe bewahren und Stabilisierung fördern

04. – 06. Mai 2026 in Frankfurt am Main mit Graham Lewis und Thorsten Bülte
<https://tinyurl.com/34r7r456>

Dokumentieren und Berichte schreiben in der Kinder- und Jugendhilfe – sachlich, fachlich und effektiv

Onlineformat | 07. + 08. Mai 2026 mit Lea Heyer
<https://tinyurl.com/497us7fj>

Übergänge für junge Volljährige gut begleiten – auch an den Schnittstellen zu anderen Leistungssystemen

16. – 17. Juni 2026 in Hannover mit Britta Sievers, Benjamin Raabe, Laura Monath und Theresa Anastasia Böcke
<https://tinyurl.com/yc7c9dys>



Forum Erziehungshilfen

32. Jahrgang 2026, Heft 1

Inhalt

Zu diesem Heft

Josef Koch, Friedhelm Peters 2

Kommentar

„Spitzenreiter“ Deutschland ...?
Friedhelm Peters 3

Integrierte und sozialräumliche Hilfen

Drei Konzepte. Was verbindet oder unterscheidet das Fachkonzept Sozialraumorientierung, das Stuttgarter Modell und INTEGRA?
Friedhelm Peters 4

Mit dem Fahrrad durch Tübingen – auf den Spuren integrierter Hilfen
Matthias Hamberger, Josef Koch 10

Integrierte, flexible Hilfen im Sozialraum: Empirische Einblicke zum Nutzen aus Adressat*innenperspektive und konzeptionelle Implikationen
Nicole Rosenbauer 14

Die Qualifizierung von Fall- und Sozialraumarbeit durch fallunspezifische Arbeit am Beispiel der Jugendhilfestation Erfurt-Südost
Bettina Kehrberg, Monique Menge, Elisabeth Zelle, Stefan Lenz 18

Was macht Sozialraumorientierung und flexible Hilfen erfolgreich?
Nicole Brabandt, Wilhelmine Hansen, Susann Schauer-Vetters, Stephan Höfer, Thomas Röttger 21

Integrierte Hilfen sind die Antwort – was war die Frage?
Andreas Oehme 25

Magazin

Nachruf: Micha Brumlik 30
Klatsch und Tratsch 31
Tagungshinweise 31
Nachrichten und Stellungnahmen 32
Materialien 33
Tagungsberichte 33
Forschungsnotiz 37
Aufgespießt 39
Portrait: Matthias von Holst 39

IGfH-Informationen

Keine Herabsenkung der Strafmündigkeit!
Vorrang der Kinder- und Jugendhilfe vor dem Strafrechtssystem
Positionierung der Delegierten- versammlung der IGfH 42

Internationales

Kinderschutz weltweit stärken – Internationale Konferenz zu Familien- und Kinderschutz in Bangalore
Judith Haase, Nicole Kokott, Lina Damerow, Felizia Oelgeklaus 43

Diskussion

Kinderschutz inklusiv denken: Befunde, Risiken und notwendige Reformen
Dirk Bange 45

Diskriminierungsfreie Jugendhilfe auch für junge Geflüchtete? Reflexion und Parteilichkeit in Zeiten rassistischer Ausgrenzung
Helen Sundermeyer, Johanna Karpenstein 50

Rechtsfragen

Chance verpasst – Kinderrechte in der Umsetzung der GEAS-Reform
Constantin Hruschka, Robert Nestler 55

Literatur

Bibliografie 58
Rezensionen 60
Kurz vorgestellt 62
Neu erschienen 63

Vorschau 64

Impressum 64

Diskriminierungsfreie Jugendhilfe auch für junge Geflüchtete? Reflexion und Parteilichkeit in Zeiten rassistischer Ausgrenzung

Helen Sundermeyer, Johanna Karpenstein

Die Arbeit mit jungen Geflüchteten zeigt eine Orientierung an „gefühltem Recht“, wodurch Schutzansprüche nach SGB VIII ausgehöhlt werden. Der Artikel zeigt anhand von BuMF-Daten die Folgen für Rechte und Praxis und betont die Notwendigkeit menschenrechtsorientierter, parteilicher Positionen.

Migrationsrechtliche Verschärfungen und ihre Effekte auf die Jugendhilfe

„Das war schon immer so, das System. Doch trotzdem ist es ein Unterschied, wenn es bedauerliche Einzelfälle sind (...) und wenn es auf einmal so massiv auftaucht (...) aber kein Unwohlsein mehr hervorruft bei allen, die eigentlich in Führungs- und Leitungsfunktion sind, auch bei den großen Organisationen“ (Sauer 2025: 4).

Dieses Zitat aus einem Evaluationsbericht des Gemeinschaftsprojekts „Kindgerechtes Ankommen sicherstellen“ (Laufzeit 2022-2025) von BuMF und terre des hommes weist auf einen Trend hin, der auch Einzug in die Kinder- und Jugendhilfe findet. In der aktuellen gesellschaftlichen und politischen Diskussion nehmen Aussagen und Haltungen immer mehr Raum ein, die Flucht und Migration mit Sicherheitsrisiken gleichsetzen und Gesetzesverschärfungen und Abwehrmechanismen in den Mittelpunkt stellen.

Die Bundesregierung hat 2024 und 2025 weitreichende Änderungen im Asyl- und Migrationsrecht vorgenommen: Dazu zählen unter anderem die Verschärfung von Grenzkontrollen, Einreiseverweigerungen und das sog. „Rückführungsverbesserungsgesetz“ mit zahlreichen Verschärfungen der Abschiebehaft. Auch im Rahmen des Sozialrechtes gab es Einschnitte in Menschenrechte, so etwa die Leistungsausschlüsse für bestimmte Gruppen

von Geflüchteten (sogenannte „Dublin Fälle“) und die Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete. Diese Änderungen haben dramatische Auswirkungen auf das Wohl, die Teilhabe und den Schutz geflüchteter junger Menschen. Besonders gravierend zeigt sich anhand des seit Juli 2025 für zwei Jahre ausgesetzten Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten, wie migrationspolitische Entscheidungen Kinderrechte systematisch vernachlässigen. Weitere Risiken und Rechtsaushöhlungen ergeben sich durch die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), das sich gerade in der nationalen Umsetzungsphase befindet (vgl. BuMF 2025). GEAS sieht grundsätzlich Grenzverfahren an den EU-Außengrenzen, Internierungslager und beschleunigte Abschiebungen selbst in unsichere Drittstaaten vor. Menschenrechte und individuelle Schutzbedarfe geraten dabei zunehmend unter Druck. Für unbegleitete Minderjährige entstehen Schutzlücken, wenn ihre besondere Vulnerabilität nicht erkannt wird und sie beispielsweise fälschlich als Erwachsene eingestuft, in ungeeigneten, haftähnlichen Sammelunterkünften landen und formal gültige Kinderrechte systematisch unterlaufen werden (vgl. Pichl 2025; Hruschka/Nestler 2025; BuMF 2025). Für begleitete minderjährige Geflüchtete stellen insbesondere die haftähnlichen Unterbringungen eine drastische Verschärfung der Ankommenssituation dar (vgl. ebd.).

Auf nationaler Ebene trägt das SGB VIII dem besonderen Schutzanspruch von unbegleiteten Minderjährigen bisher und in Zukunft Rechnung und ist in der Primärzuständigkeit für Versorgung, Unterbringung und Betreuung der jungen Menschen – genau wie für alle anderen jungen Menschen auch. Sowohl im SGB VIII als auch im Vormundschaftsrecht werden keine Unterschiede zwischen geflüchteten und nicht geflüchteten Kindern und Jugendlichen gemacht. Mit den Reformen der letzten Jahre wurde hingegen mehr und mehr auf Partizipation und individuelle Rechte für alle Kinder und jungen Menschen fokussiert.

Die Diskriminierungsfreiheit der Jugendhilfe, wie sie gesetzlich festgeschrieben ist, wurde jedoch seit ca. zwei Jahren für die Zielgruppe der unbegleiteten Minderjährigen auf anderen Wegen mehr und mehr ausgehöhlt: In Reaktion auf kommunale Überforderungssituationen und Fachkräftemangel entstanden Bundesländererlasse, die untergesetzlich eine Versorgung jenseits von individuell bedarfsgerechten Betreuungsstandards für junge Geflüchtete in der Jugendhilfe erlauben. Damit wird widerrechtlich eine Jugendhilfe zweiter Klasse für junge Menschen mit Fluchthintergrund etabliert (vgl. Endres de Oliveira/González Méndez de Vigo 2025). Dies ist vor dem Hintergrund der seit 2017 zunächst sinkenden Einreisezahlen und dem nachfolgenden Strukturabbau von Kapazitäten in der Kinder- und Jugendhilfe ein hausgemachtes Problem mit massiven Auswirkungen für die jungen Menschen.

Ausgrenzungspolitik durch die Hintertür der Jugendhilfe

Die nachfolgend vorgestellten Fallbeispiele aus den Ergebnissen der 2024 durchgeführten Onlineumfrage des BuMF mit 700 teilnehmenden Fachkräften (Giuliani/Karpenstein 2025) sowie aus Beratungsfragen und Diskussionen auf Vernetzungsveranstaltungen zeigen, wie migrationspolitische Diskurse, die die öffentliche Wahrnehmung, politische und migrationsrechtliche Entwicklung prägen, sozialarbeiterische Ausrichtungen beeinflussen. Flankiert und verstärkt durch Überlastung, Fachkräftemangel und Qualifizierungsdefizite oder -bedarfe finden sie auch Eingang in die Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Giuliani/Karpenstein 2025: 9). Ähnliche Tendenzen hatte der BuMF bereits 2019 feststellen können (Vgl. González Méndez de Vigo/Karpenstein 2019).

Die Folgen sind eine zunehmende Entfremdung von den Prinzipien der Parteilichkeit, eine verstärkte Sicherheits- und Abwehrhaltung sowie eine Leugnung der Vulnerabilität der Betroffenen. Nicht zuletzt zeigt sich immer wieder eine Tendenz zur Kriminalisierung, die die vulnerable Situation junger Geflüchteter zusätzlich verschärft.

Beispiele gesellschaftlicher Entsolidarisierung und ihrer Auswirkungen auf das Unterstützungssystem

Ergebnisse der Online-Befragung des BuMF (Giuliani/Karpenstein 2025) zeigen, wie engagierte Fachkräfte sich einerseits den geschilderten Entwicklungen zum Trotz an der Seite der jungen Menschen für eine Durchsetzung ihrer Rechte einsetzen, wie auf der anderen Seite aber auch Überlastung und Hoffnungslosigkeit entstehen. So berichtete ein*e Teilnehmende*r aus Nordrhein-Westfalen:

„An unserem Standort gibt es nur noch wenige Angebote, um die Integration der jungen Menschen zu unterstützen. So sind sie täglich mit Ausgrenzungserfahrungen konfrontiert und sind in einer besonderen Weise von den Betreuenden abhängig. Jugendämter handhaben Bewilligungen extrem unterschiedlich, so dass die jungen Geflüchteten teilweise in Angst leben, ihre wichtigen Bezugspersonen zu verlieren. Bei subsidiär Schutzberechtigten ist die Arbeit beinahe unmöglich, da die gesamte Energie in die Hoffnung des Familiennachzugs investiert wird. Auch hier stehen die jungen Menschen mit ihren Betreuenden oft allein auf weiter Flur. Letztere sind teilweise nicht genügend qualifiziert, weil sie eigentlich in Angeboten arbeiten, die nicht auf Menschen mit Fluchthintergrund spezialisiert sind. Die Müdigkeit, die sich in der Sozialen Arbeit aufgrund von Fachkräftemangel und Hoffnungslosigkeit eingestellt hat, trifft die Zielgruppe junger Geflüchteter besonders schwer, weil nur wenige Fachkräfte bereit sind, den Kampf um Wissen und für Gerechtigkeit aufzunehmen.“ (aus der Erhebungsdokumentation zur Onlineumfrage)

Im Rahmen einer Projektevaluation wurden Fokusgruppendifkussionen mit Teilnehmenden einer Fachtagung des BuMF durchge-

führt. Die Ergebnisse lassen folgenden Schluss zu:

„Sie [die Teilnehmenden] zeigen exemplarisch, wie stark die zunehmende gesellschaftliche Entsolidarisierung mit Geflüchteten und die damit einhergehenden Diskursverschiebungen zu einer Kultur des Misstrauens gegenüber jungen Geflüchteten beitragen. In den Fokusgruppendifkussionen werden diese Diskursverschiebungen mit einer gesellschaftlichen Haltung gleichgesetzt, die zunehmend kippt und damit auch das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession prekär werden lässt.“ (Sauer 2025:12)

Sauer beschreibt den Arbeitsalltag als geprägt von der Präsenz medialer Diskurse, die Flucht als Problem darstellen und damit die Begleitung der jungen Menschen unter Kindeswohl-Aspekten durch eine „Kultur des Misstrauens“ erheblich erschwert. Dies habe zur Folge,

„[...] dass ganz große Furcht davor besteht, einer geflüchteten Person vielleicht fälschlicherweise etwas Gutes zu tun und dass das viel höher aufgehängt wird als die großen Risiken, die man damit eingeht. Das haben wir beispielsweise bei der Altersfeststellung besprochen, dass immer die Gefahr, ein 19-jähriger könnte in der Jugendhilfe landen so viel höher aufgehängt wird als [unbegleitete minderjährige; M.S.] Kinder zum Beispiel in die Ankerzentren in Bayern zu schicken, alleine“ (Sauer 2025:14).

Beispiele „gefühlten Rechts“: Am Einzelfall orientierte Parteilichkeit versus migrationspolitisch geleitetes Pauschalurteil

Wenn, wie in folgenden Beispielen aus unserer Beratungsarbeit, rassistische Migrationsabwehr-Diskurse Folien für die Ausrichtung des sozialarbeiterischen Hilfestellenden oder -verwährenden Handelns bilden, geht der ethische Anspruch Sozialer Arbeit verloren. Ein solches „gefühltes Recht“ ist in seiner Willkür zu identifizieren und zu benennen, um Schutzansprüche und -interessen zu wahren.

Strafverfahren wegen Einlegen von Rechtsmitteln?

Eine Beratungsstelle schildert uns folgenden Fall: „Ein junger Mann kommt in unsere Bera-

tung, da er in Reaktion auf ein Rechtsschutzverfahren eine Strafanzeige des Jugendamtes wegen Erschleichung von Leistungen erhalten habe. Er wurde vom Jugendamt zunächst vorläufig in Obhut genommen, dann wurde er per Inaugenscheinnahme volljährig geschätzt. Er machte von seinem Recht Gebrauch und legte Widerspruch und Eilrechtsschutz gegen die Beendigung der Inobhutnahme ein. Das dann folgende medizinische Altersfestsetzungsverfahren befand ihn als volljährig“

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es erwiesenermaßen keine Methode gibt, das Alter einer Person zweifelsfrei festzustellen (vgl. European Asylum Support Office 2018), mutet es zynisch an, Strafanzeige zu stellen. Das Jugendamt hat zunächst richtigerweise seine Minderjährigkeit angenommen und vorläufig in Obhut genommen. Für die Gewährung von Hilfen ist die Erkenntnislage des Jugendamtes zum Zeitpunkt der Hilfestellung ausschlaggebend, eine spätere Erkenntnis der Volljährigkeit macht die Hilfestellung nicht rückwirkend rechtswidrig.

Das Jugendamt geht hier davon aus, dass der junge Mensch sich bewusst als Minderjähriger ausgegeben hat, um Leistungen zu beziehen. Nur durch das Rechtsschutzverfahren hatte der junge Mensch die Möglichkeit, gegen eine Beendigung der Inobhutnahme vorzugehen und sein tatsächliches Alter geltend zu machen.

Es erfolgt eine die Schutzbelange einschränkende Praxis unter Verweis auf den Verdacht des Betrugs; dem jungen Menschen wird hier ein verbreiteter Generalverdacht der Leistungerschleichung zum kriminalisierenden Verhängnis.

Rückkehroption vs. individueller (Schutz-)Bedarfsprüfung!

Die Vereinsvormundin eines 11-jährigen Jungen aus Syrien ruft an. Er sei sehr auffällig und schon in verschiedenen Wohngruppen untergebracht gewesen. Das Jugendamt habe nach eigener Aussage keine geeignete Unterbringung für ihn finden können. Momentan sei er in einem eigens konstruierten Setting untergebracht und erhalte dort 1:1 Betreuung. Das Jugendamt habe nun die Vormundin aufgefordert, den Asylantrag zurückzunehmen und die Ausreise des Jungen zur Familie nach Syrien vorzubringen. Diese hoffe jedoch weiterhin auf Familienzusammenführung. Die

Familie wolle nicht, dass er zurück nach Syrien komme und auch der Junge wolle auf keinen Fall. (aus einer Beratungsanfrage an den BuMF aus dem Jahr 2025)

Die Vormundin hat die Aufgabe, im Interesse und Wohl des Kindes zu handeln. Hier ist noch nicht abschließend geklärt, was tatsächlich dem Wohl des Jungen entspricht.

Auf der einen Seite hat er einen asylrechtlichen Schutzanspruch, den die Vormundin durch die Einleitung eines Asylverfahrens geltend gemacht hat. Auf der anderen Seite stellt die Jugendhilfe, die ihrerseits die Aufgabe hat, Schutz zu gewähren, Perspektiven zu geben und sicheres Aufwachsen zu ermöglichen – unabhängig von Herkunft oder Aufenthaltsstatus. In diesem Fall stellt es sich als schwierig heraus, ein geeignetes Setting für das Kind zu finden, dennoch ist genau das die ureigenste Aufgabe der Jugendhilfe. Nur weil keine geeignete Unterbringung gefunden wird, die Rücknahme eines begünstigenden Schutzes vorzuschlagen, zeugt von Vermischung zweier Systeme, die erstmal nichts miteinander zu tun haben.

Es mag sein, dass sich im Verlauf der Hilfe herausstellt, dass die Rückführung zur Familie das Geeignetste ist, eine Vorwegnahme dieser Entscheidung allerdings durch eine Rücknahme des Asylantrages ist fatal, da dem Jungen damit eine Bleibeperspektive verbaut wird.

Uns erreichte die Anfrage einer ehrenamtlich aktiven Person: Die Kinder eines verstorbenen Elternteils sollten laut ASD (Allgemeiner Sozialdienst des Jugendamtes) zu einer entfernten Verwandten in ein Drittland verbracht werden, ohne dass Schutzgründe im Asylverfahren oder Kindeswohlaspekte geprüft wurden. Dem ASD schien im Erstgespräch mit der Vormundschaft die Zusage der verwandten Person plus Sorgerechtsvollmacht ausreichend für eine Rückführung, die Ausländerbehörde war bereits kontaktiert worden, um ein Rückführungsverfahren in die Wege zu leiten.

Es zeigt sich hier ein Vorgehen, welches nicht am individuellen Bedarf und Wohl der betreffenden Kinder orientiert ist. Schutzansprüche wurden hier zunächst weder im Rahmen der Jugendhilfe noch asylrechtlich berücksichtigt, sondern die Möglichkeit der Ausreise zunächst vorschnell als bestmögliche Option aufgegriffen und ihre Umsetzung ohne Beteiligung der Kinder oder ihrer rechtlichen Vertretung angestrebt.

Pauschale Zuschreibungen vs. Bedarfsprüfung

Im Erlass eines Bundeslandes zur Kindeswohlsichernden Unterbringung steht (2023, Sachsen): *„In Anlehnung an Art 24 Abs. 2 der EU Aufnahmerichtlinie ist in begründeten Einzelfällen im Rahmen der Krisenintervention die Unterbringung von männlichen UMA ab dem vollendeten 16. Lebensjahr auch möglich in 1. zentralen und dezentralen Aufnahmeeinrichtungen und 2. anderen für Minderjährige geeigneten Unterkünften.“*

Hier wird eine Gruppe konstruiert (männlich, ü16), die wegen Kapazitätsengpässen im Rahmen der Krisenintervention auch in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden kann. Im Erlass wird als Begründung – rechtlich falsch – die Aufnahmerichtlinie der EU herangezogen. Diese Norm wurde von Deutschland (so auch im eingestellten Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission festgestellt) mit der Maßgabe, dass alle Minderjährigen im Rahmen des SGB VIII untergebracht werden, vollständig umgesetzt und kann demnach nicht weiter ausgelegt werden.

Es wird im Erlass auf Einzelfälle und die Wahrung des Kindeswohles verwiesen. Aber auch inhaltlich besagt der Artikel etwas anderes: nämlich, dass Minderjährige in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden dürfen, wenn dies ihrem Wohl dient (z. B., weil dort Verwandte wohnen) und nicht, weil ihr Wohl dort sichergestellt ist (vgl. Endres de Oliveira/González Méndez de Vigo 2024: 19 ff.).

Ausschlaggebend ist immer der Bedarf im Einzelfall und nicht die Zugehörigkeit zu einer eigens konstruierten Gruppe (ü16, männlich, unbegleitet, durch Fluchterfahrung vermeintlich notwendigerweise selbständig) und nicht die kommunale Überforderung. Das SGBVIII regelt sehr eindeutig, wie und wo Hilfen stattfinden dürfen, eine Gemeinschaftsunterkunft gehört hier nicht zu den Orten im Sinne des SGBVIII.

Schlussfolgerungen

Parteilichkeit als Handlungsprinzip der sozialen Arbeit mit jungen Geflüchteten nimmt bewusst die Perspektive dieser jungen Menschen ein und unterstützt sie, ihre Interessen und Rechte aktiv geltend zu machen. Die kritische Betrachtung und Benennung gesellschaftlicher Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bildet den Ausgangspunkt, um Position zu beziehen, Ressourcen zu stärken und Empo-

werment zu ermöglichen. Dabei werden die spezifischen Erfahrungen (Fluchterfahrung, Trauma; Diskriminierungserfahrungen etc.) und Lebensrealitäten junger Geflüchteter in den Blick genommen.

Wenn in vielen Fällen die dringend erforderliche Parteilichkeit leidet und vordergründig Sicherheits- und Abwehrgedanken anstelle individueller Bedarfsorientierung und Vulnerabilitätsprüfung handlungsleitend werden, wird individuelle Entwicklungs- und Teilhabeförderung unmöglich. Junge Menschen erleben so an eben jener Stelle Ablehnung, die sie eigentlich unterstützen und fördern soll. Es wächst das Risiko, dass sich ihr Vertrauen in Unterstützungsstrukturen minimiert.

Die Fachkräfte, die sich ratsuchend an uns wenden, verdeutlichen ebenso wie zahlreiche Teilnehmer*innen an der Onlineumfrage und an Fachveranstaltungen: Allianzen im Sinne der Stärkung junger Menschen zu knüpfen, fachlichen Austausch herzustellen und Qualifizierungen zu erhalten, begünstigt eine Rückkehr zu kindeswohlorientierter, parteilicher Haltung, weil diese hierdurch wieder Stärkung erfährt. Der menschenrechtsorientierte Auftrag starker Jugendhilfe wird nur in passgenauen Versorgungsstrukturen für junge Menschen und angemessenen Arbeitsbedingungen für ihre Begleiter*innen möglich. Eine parteiliche Praxis sowie Mittel und Wege der Rechtsdurchsetzung sind vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen umso mehr auf Qualifizierungen, Reflexion und vernetzende Strukturen für Fachkräfte angewiesen.

Um schließlich angemessen auf Missstände aufmerksam zu machen, braucht es Dokumentation von Einzelfällen und eine Überführung des Wissens in Rechtskämpfe, Pressearbeit und letztendlich politische Diskurse. Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession hat den Anspruch, Klient*innen zu ermächtigen, für ihre Rechte einzutreten, so auch enthalten in der internationalen Definition der Sozialen Arbeit: „Aus emanzipatorischer Perspektive, die von dieser Definition unterstützt wird, zielen die Strategien der Sozialen Arbeit darauf ab, die Hoffnung, das Selbstwertgefühl und das kreative Potential der Menschen zu stärken, um repressiven Machtverhältnissen und strukturellen Quellen für Ungerechtigkeiten entgegenzutreten und diese zu bekämpfen und somit die Mikro-Makro-Dimension und die persönlich-politische Dimension der Inter-

vention in einem kohärenten Ganzen zu vereinen“ (DBSH: 4).

Literatur

- Bundesfachverband Minderjährigkeit und Flucht e.V. (BuMF) (2025a): Kinderrechte wahren: 10 Empfehlungen für die Umsetzung der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems in Deutschland. URL: <https://tinyurl.com/ypud7ebv> (17.11.2025).
- Bundesfachverband Minderjährigkeit und Flucht e.V. (BuMF) (2025): Stellungnahme zum GEAS-Anpassungsgesetz. URL: <https://tinyurl.com/mpkd5t93> (17.11.2025).
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) (2016): Kommentar zur „Global Definition of Social Work“ Deutsche Übersetzung des DBSH – Stand 2014. URL: <https://tinyurl.com/prc553br> (17.11.2025).
- European Asylum Support Office (EASO) (2018): Practical guide on age assessment 2nd ed. URL: <https://tinyurl.com/ykrpd835> (17.11.2025).
- Endres de Oliveira, P./González Méndez de Vigo, N. (2024): Kinder- und Jugendhilfe in der Krise. Zur Frage der Rechtmäßigkeit pauschaler Standardabsenkung bei (vorläufiger) Inobhutnahme und Hilfefewährung für geflüchtete unbegleitete Minderjährige. URL: <https://tinyurl.com/4f65ptk7> (26.8.2025).
- Giuliani, L. Karpenstein, J. (2025): Die Situation junger geflüchteter Menschen in Deutschland. Bundesfachverband Minderjährigkeit und Flucht e.V. BuMF Online-Umfrage 2024. URL: <https://tinyurl.com/2ehjsjs2> (26.8.2025).
- Hruschka, C./Nestler, R. (2025): Gutachten: Kinderrechtliche Aspekte der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. URL: [https://b-umf.de/material/gutachten-geas/\(17.11.2025\)](https://b-umf.de/material/gutachten-geas/(17.11.2025)).
- Karpenstein, J. (2025): Soziale Arbeit mit jungen Geflüchteten – Wie kann Teilhabe in diesen Zeiten gelingen? In: Dialog Erziehungshilfe, Nr. 2/25, S. 13-18. URL: <https://tinyurl.com/yk8y6mmn> (17.11.2025).
- González Méndez de Vigo, N./Karpenstein, J. (2019): Junge Geflüchtete zwischen Jugendhilfe und ordnungsrechtlichen Paradigmen. In: Forum Erziehungshilfen, Nr.5, S. 260-265.
- Pichl, M (2025): Die Normalisierung des Rechtsbruchs – Ein rechtspolitischer Kommentar zum aktuellen Zustand der Kinderrechte von Geflüchteten. In: Forum Erziehungshilfen, Nr.4, S. 245-247.
- Sauer, M.(2025): Evaluationsbericht. Kindgerechtes Ankommen sicherstellen! – Stärkung des Ankunfts-, Unterstützungs- und Integrationssystems unbegleiteter Minderjähriger. URL: <https://tinyurl.com/p2ffjhuu> (17.11.2025).
- Helen Sundermeyer, Referentin beim Bundesfachverband Minderjährigkeit und Flucht e.V., h.sundermeyer@b-umf.de

Helen Sundermeyer und Johanna Karpenstein, Referentinnen beim Bundesfachverband Minderjährigkeit und Flucht e.V., j.karpenstein@b-umf.de und h.sundermeyer@b-umf.de

Herausgeberin: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) – Sektion Bundesrepublik Deutschland der Fédération Internationale des Communautés Éducatives (FICE) e.V.

Redaktion: Lisa Albrecht, Frankfurt a.M. (wissenschaftliche Redaktion); Prof. Dr. Michael Behnisch, Frankfurt a.M.; Prof. Dr. Claudia Daigler, Esslingen; Prof. Dr. Diana Düring, Jena; Dr. Thomas Dröbler, Dresden; Prof. Dr. Werner Freigang, Neubrandenburg; Prof. em. Hannelore Häbel, Tübingen; Valentin Kannicht, Leipzig; Josef Koch, Frankfurt a.M.; Juliane Meinhold, Berlin; Sinah Mielich, Hamburg; Prof. Friedhelm Peters, Dresden; Prof. Dr. Nicole Rosenbauer, Dresden; Prof. Dr. em. Peter Schruth, Berlin; Norbert Struck, Berlin; Dr. Manuel Theile, Siegen/Darmstadt; Lydia Tomaschowski, Berlin; Dr. Monika Weber, Münster; Stefan Wedermann (Schriftleitung), Frankfurt a.M.

Redaktionsbeirat: Inga Abels, Bonn; Karn Born, Vallendar; Nerea González Méndez de Vigo, Berlin; Dr. Matthias Hamberger, Tübingen; Prof. Dr. Luise Hartwig, Münster; Dr. Stefan Heinitz, Köln; Jana Lisa Hellmold, Jena; Mohammed Jouni, Berlin; Prof. Dr. Tillmann Lutz, Hamburg; Claudia Porr, Mainz; Dirk Schäfer, Bonn; Prof. Dr. Reinhold Schone, Münster; Dr. Kristin Teuber, München; Wolfgang Trede, Böblingen; Prof. Dr. Sabine Wagenblass, Bremen; Prof. Dr. Holger Wendelin, Bochum; Prof. Dr. Michael Winkler, Jena; Prof. Dr. Mechthild Wolff, Landshut

Redaktionsanschrift: Stefan Wedermann, IGfH-Geschäftsstelle, Galvanistraße 30, 60486 Frankfurt a.M., Tel: +49(0)69/633986-0, Fax: +49(0)69/633986-25, E-Mail: redaktion@igfh.de

Manuskripte werden jederzeit als Datei an die Redaktion erbeten. Es werden nur Originalbeiträge angenommen. Für unverlangte Sendungen wird keine Haftung übernommen.

Verlag: Beltz Verlagsgruppe GmbH & Co. KG, Werderstraße 10, 69469 Weinheim, service@beltz.de
Forum Erziehungshilfen erscheint fünfmal jährlich, jeweils im Februar, April, Juli, September und Dezember. Unter www.beltz.de finden Sie ein Gesamtregister der Zeitschriftenbeiträge.

Preise und Bezugsbedingungen:

Jahresabonnement EUR 56,-, Studierende (gegen Vorlage einer Studienbescheinigung) EUR 42,-, Einzelheft EUR 14,- (jeweils zzgl. Versandkosten). Der Gesamtbezugspreis (Abonnementspreis plus Versandkosten, Inland EUR 5,50) ist preisgebunden. Das Abonnement gilt zunächst für ein Jahr. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit von einem Jahr kann das Abonnement jederzeit gekündigt werden. Für Mitglieder der IGfH ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Ein Probeabonnement umfasst 3 Hefte zum Preis von EUR 28,00 frei Haus.

Anzeigen: Claudia Klinger, Beltz Verlagsgruppe GmbH & Co. KG, Postfach 100154, D-69441 Weinheim, Tel.: 06201/6007-386, Fax: 06201/6007-9331, E-Mail: anzeigen@beltz.de

Fragen zum Abonnement und Einzelheftbestellungen: Beltz Medien-Service, Postfach 100565, D-69445 Weinheim,

Tel.: 06201/6007-330, Fax: 06201/6007-9331, E-Mail: medienservice@beltz.de

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Titelfoto: © gettyimages/anilakkus

Printed in Germany

ISSN 0947-8957

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Im Rahmen des:



KJP Kinder- und
Jugendplan
des Bundes
STÄRKEN, WAS DIE ZUKUNFT TRÄGT.

Vorschau

Heft 2/2026 hat das Thema „Kooperation in der Kinder- und Jugendhilfe. Ein fachlicher und rechtlicher Auftrag“. Mit Beiträgen u. a. von Katharina Lohse, Stefan Wedermann, Birgit Averbeck, Ben Landes, Karn Bron, Elsa Thurm, Peter Schruth, Tilman Schaffarczyk, Birgit Averbeck, Henriette Katzenstein und Ulrike Urban-Stahl.



Regina Rätz / Lucia Druba (Hrsg.)

Sozialpädagogische Gefährdungseinschätzung

Aufgaben Sozialer Arbeit im Kinderschutz

2025, 213 Seiten, broschiert, € 18,00, ISBN 978-3-7799-6901-3

In den Beiträgen des Sammelbandes werden die Aufgaben der Sozialen Arbeit als Kernprofession im Kinderschutz, insbesondere bei der Gefährdungseinschätzung, ausgelotet, konkretisiert und qualifiziert. Die Beiträge tragen dazu bei, das professionelle Selbstverständnis Sozialer Arbeit im Kinderschutz zu stärken.



Helga Dill / Christiane Lange / Malte Täubrich (Hrsg.)

Verratenes Vertrauen

Analysen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland

2025, 312 Seiten, broschiert, € 58,00, ISBN 978-3-7799-8755-0

2024 wurde die ForuM-Studie zum Umgang der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland mit sexualisierter Gewalt veröffentlicht. Dieser Band versammelt Erkenntnisse des Teilprojekts C der Studie und fasst zentrale Ergebnisse, Fallstudien und Tiefenanalysen zusammen.



Anna Grebe / Dominik Ringler (Hrsg.)

Partizipation aus der Sicht von Mädchen* denken

2025, 90 Seiten, broschiert, € 24,00, ISBN 978-3-7799-8611-9

Jugendbeteiligung bedeutet, junge Interessen in die Politik einzubringen. Die Perspektiven von Mädchen* und Jungen* unterscheiden sich und schlagen sich in der Umsetzung von Partizipationsvorhaben nieder. Wie beteiligen sich Mädchen*?

 Folgen Sie uns bei Instagram @beltz_juventa

www.juventa.de

BELTZ JUVENTA



Elisabeth Kaiser / Katalin Dohrmann / Brigitte Rockstroh /
Maggie Schauer / Thomas Elbert

Praxishandbuch Narrative Trauma-Arbeit (NAT)

Selbstwirksamkeit durch Biografiearbeit

2026, 201 Seiten, broschiert, € 20,00, ISBN 978-3-7799-8564-8

Die Narrative Trauma-Arbeit (NAT) wurde entwickelt, um Menschen mit belastenden oder traumatischen Lebenserfahrungen frühzeitig zu unterstützen und ihre psychische wie körperliche Gesundheit zu schützen. Das Buch bietet Fachkräften und sozialen Peers eine wertvolle Anleitung, um die Methode sicher und wirksam anzuwenden.

Atelier Neuhaus

Biografisches Scrapbooking

80 Impulskarten für ressourcenorientierte Biografiearbeit

2025, 80 Karten mit einem ausführlichen Booklet, € 58,00

Format: 17,4 x 25,0 x 4,4 cm, Bestell-Nr. 540023

Scraps, Schnipsel unseres Alltags, unserer Erinnerungen, finden sich überall. Das Kartenset öffnet für sie im Sinne eines Lebensbuchs Gestaltungsräume und spielerische Schreib- oder Sprechanlässe. Es ermöglicht unmittelbares Einsteigen und Ausprobieren, spontane und vielfältige Beschäftigung mit vorhandenen Schnipseln.



Sandra Mantz

Bewusst sprechen

Für eine klare und stärkende Sprache im Beruf

2., überarbeitete und erweiterte Auflage 2025, 63 Impulskarten

mit einem 84-seitigem Booklet. Mit Online-Training, € 42,00

Format: 13,3 x 17,3 x 3,4 cm, Bestell-Nr. 540027

Das Kartenset macht Schluss mit sprachlicher Unschärfe und zeigt dir, wie du deine Kommunikation gezielt meisterst – souverän und wirksam. Es sensibilisiert für die Fallen der Alltagssprache und gibt dir Werkzeuge an die Hand, um in jeder Situation sicher und bewusst zu sprechen.

 Folgen Sie uns bei Instagram @beltz_juventa

www.juventa.de

BELTZ JUVENTA